

STAATSARCHIV ST.GALLEN



Quod non in actis, non in mundo

Was nicht in den Akten steht, ist in der Welt nicht existent

Seit je zeichnen die Menschen ihr Tun und Denken in schriftlicher Form auf. Dies im Wissen darum, dass das persönliche Erinnern oder das mündliche Abmachen allein oft flüchtig und wenig verlässlich ist.

Wegen ihres «langen Lebens» und der Tragweite ihrer Entschiede haben Staatswesen ein besonderes Interesse, ihr Handeln mittels Schriftlichkeit darzulegen und die wichtigen Dokumente, meist Unikate, anschliessend zeitlich möglichst unbegrenzt aufzubewahren. Die Aufgabe des Aufbewahrens fällt den staatlichen Archiven zu. Sie leisten damit Entscheidendes für die Rechtssicherung.



Johann David Gonzenbach, Textilkaufmann in Triest, schreibt an seinen Bruder in St.Gallen (1817)

Darüber hinaus weiss die Geschichtsforschung um die Archivbestände als unverzichtbare Quellen für die Erkenntnis der Vergangenheit. Das macht öffentliche Archive zu Brennpunkten der Geschichtsschreibung.

Heute wächst das Bewusstsein, dass das Handeln eines Rechtsstaats stets nachvollziehbar und überprüfbar bleiben muss. Auch deshalb sind wichtige Unterlagen für Kontrollorgane und Bürgerschaft zugänglich zu erhalten. Dieses ist ebenfalls eine unverzichtbare Aufgabe staatlicher Archive.

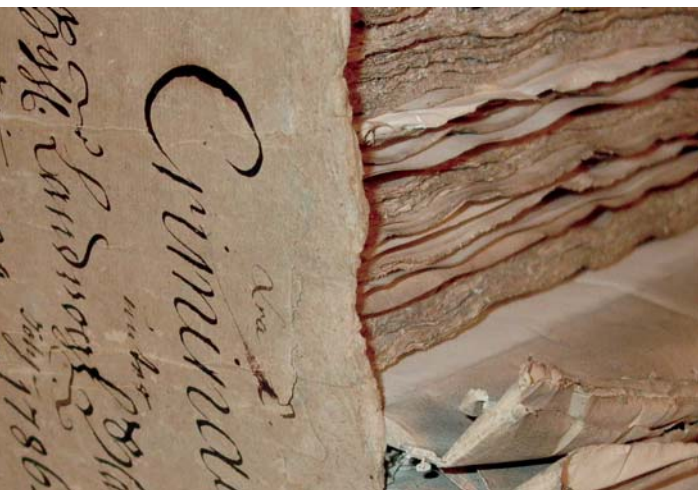
Stefan Gemperli, Staatsarchivar



Moderne Aktenablieferungen

Archivische Überlieferung im Kanton St.Gallen

Das Gebiet des heutigen Kantons St. Gallen setzte sich vor 1798 aus zwölf selbstständigen Verwaltungseinheiten zusammen. Die Fürstabtei St. Gallen und die eidgenössischen Orte waren die bedeutendsten Landesherren. Diese territoriale Zersplitterung hat in der Archivlandschaft bleibende Spuren hinterlassen. 1803 entstand mit der Gründung des Kantons St. Gallen ein kantonales Archiv, das Staatsarchiv. Die Staatsarchivare waren darum bemüht, schriftliche Quellen zur St. Galler Geschichte vor 1803 einzusammeln. Sie hatten damit nur teilweise Erfolg. Die Historie der Regionen, die den heutigen Kanton bilden, ist deshalb oft auch über die Archive der ehemaligen Herrschaftsorte nachzuvollziehen. Die geistlichen und weltlichen Rechtsdokumente und -akten der Fürstabtei St. Gallen befinden sich hingegen im Stiftsarchiv, einer eigenständigen Institution, getragen von Kanton und Katholischem Konfessionsteil.



«Criminalia» der Landvogtei Rheintal (18. Jahrhundert)

Was sind die Aufgaben des Staatsarchivs?

Gedächtnis des Kantons

Das Staatsarchiv des Kantons St. Gallen ist das Gedächtnis des Kantons. Es will staatliches Handeln erforschbar machen und Geschichte dokumentieren.

Das Staatsarchiv gewährleistet primär die staatliche Überlieferung. Es sichert, erschliesst und vermittelt erhaltungswürdige Unterlagen (konventionell oder elektronisch) von Kantonsrat, Regierung, Staatskanzlei, Departementen und ihren Dienststellen sowie der Gerichte und der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten des Staates.

Informationssicherung

Das Staatsarchiv berät Behörden und Dienststellen bereits bei der Erstellung und Verwaltung ihrer Akten. So trägt es zu einem modernen, transparenten und effizienten Verwaltungshandeln bei. Wertvolle Informationen können in dieser Phase für die spätere Archivierung gesichert werden.



Erschlossene Verwaltungsakten im Magazin

Zur Kernkompetenz des Staatsarchivs gehört es, aus der staatlichen Überlieferung Unterlagen von besonderem Beweis- und Informationswert für die dauerhafte Aufbewahrung auszuwählen.

Das Staatsarchiv sichert darüber hinaus Unterlagen von privaten Institutionen, Organisationen, Familien und Einzelpersonen, soweit diese für die Geschichte des Kantons und seiner Bevölkerung von Bedeutung sind und ihm als Eigentum oder Deposita übergeben werden.

Informationserschliessung

Das Staatsarchiv ordnet und verzeichnet übernommene Unterlagen mit modernen Mitteln. Damit möchte es der Kundschaft den gezielten Zugriff auf Bestände, Dossiers und allenfalls Einzeldokumente ermöglichen.

Informationsvermittlung

Das Staatsarchiv macht die erschlossenen Unterlagen den staatlichen Stellen, der Wissenschaft und Privatpersonen unbürokratisch zugänglich. Es unterstützt Benutzerinnen und Benutzer und beantwortet Anfragen aus dem In- und Ausland.

Das Staatsarchiv wertet die eigenen Bestände in Publikationen, mittels Ausstellungen, an Fachtagungen und via Internet selber aus.

Das Staatsarchiv versteht sich innerhalb des Kantons als Kompetenzstelle für Geschichte und Archivistik.

(gemäss Leitbild des Staatsarchivs)

Benützung

Die Einsichtnahme in die Bestände des Staatsarchivs erfolgt im Lesesaal (Voranmeldung) gemäss Benützungsordnung. Benutzer und Benutzerinnen recherchieren selbstständig und eigenverantwortlich. Unterlagen der jüngsten Vergangenheit unterliegen teilweise Einsichtsbeschränkungen.

Findmittel erschliessen die Archivalien. Grosse Teile dieser Verzeichnisse lassen sich im Internet abfragen.

Überblick über die Bestände

Die Unterlagen, die das Staatsarchiv wegen ihrer historischen oder rechtlichen Bedeutung dauerhaft archiviert, machen nur einen Bruchteil der gesamten «Aktenproduktion» von Behörden und Dienststellen aus. Dennoch wachsen die kilometerlangen Bestände stetig und in beträchtlichem Umfang.

Materiell handelt es sich bei den Beständen meist um Papier. Aber auch Pergament, Celluloid oder Glasplatten sind vertreten. Fragen der langfristigen Haltbarkeit elektronischer Daten und ihrer Träger gewinnen zusehends an Bedeutung.

Staatliche Archivalien

Altes Archiv (bis 1798)

Urkunden, Akten und Bücher der eidgenössischen Landvogteien Rheintal, Sax-Forstegg, Werdenberg, Sargans, Gaster, Uznach sowie der Stadt Rapperswil.

Einzelne Akten und Bücher zur Geschichte des Toggenburgs und des Fürstenlands.

Helvetisches Archiv (1798–1803)

Akten und Bücher des Kantons Säntis und der st.gallischen Teile des Kantons Linth.



Blick ins Archiv der Regierung

Kantonsarchiv (1803–1931)

Akten, Bücher und Amtsdruckschriften der kantonalen Verwaltung, nach Sachsystematik archiviert (Pertinenzprinzip).

Archiv des Kantonsrats und der Regierung

Protokolle und Akten zu den Parlaments- und Regierungsbeschlüssen.

Neues Archiv (ab 1931)

Unterlagen der kantonalen Verwaltung, in der Reihenfolge ihres Eingangs und nach der abliefernden Stelle archiviert (Provenienzprinzip).

Gerichtsarchiv (ab 1803)

Entscheide und Akten der regionalen und kantonalen Gerichte.

St.Galler Amtsdruckschriften (ab 1803)

Publikationen staatlicher Stellen.



Aus der Fotosammlung: Landammann Ernst Rüesch gratuliert dem neugewählten Bundespräsidenten Kurt Furgler (1976)

Selbstständige Anstalten des Staates und Unternehmen mit wesentlicher Staatsbeteiligung

Archive der Gebäudeversicherungsanstalt, der Bodensee-Toggenburg-Bahn, der St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke und der Universität St. Gallen.

Nichtstaatliche Archivalien

Korporationsarchive

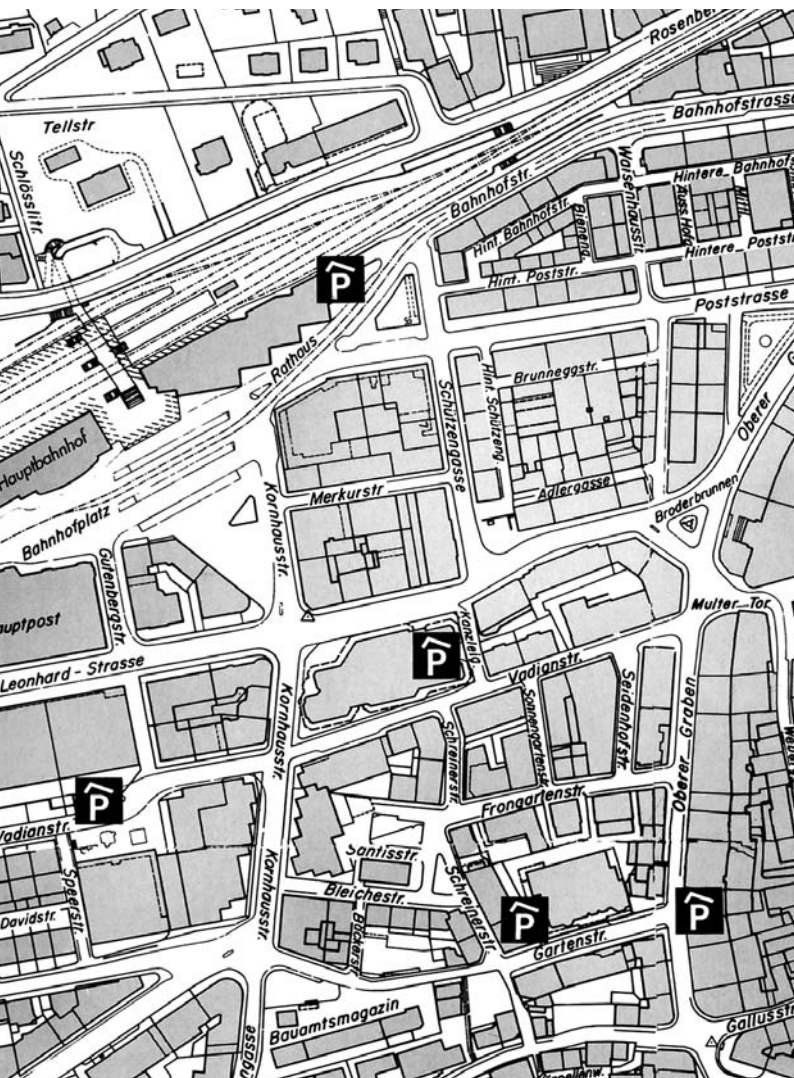
Archivdepots öffentlicher oder privatrechtlicher Körperschaften.

Privatarchive

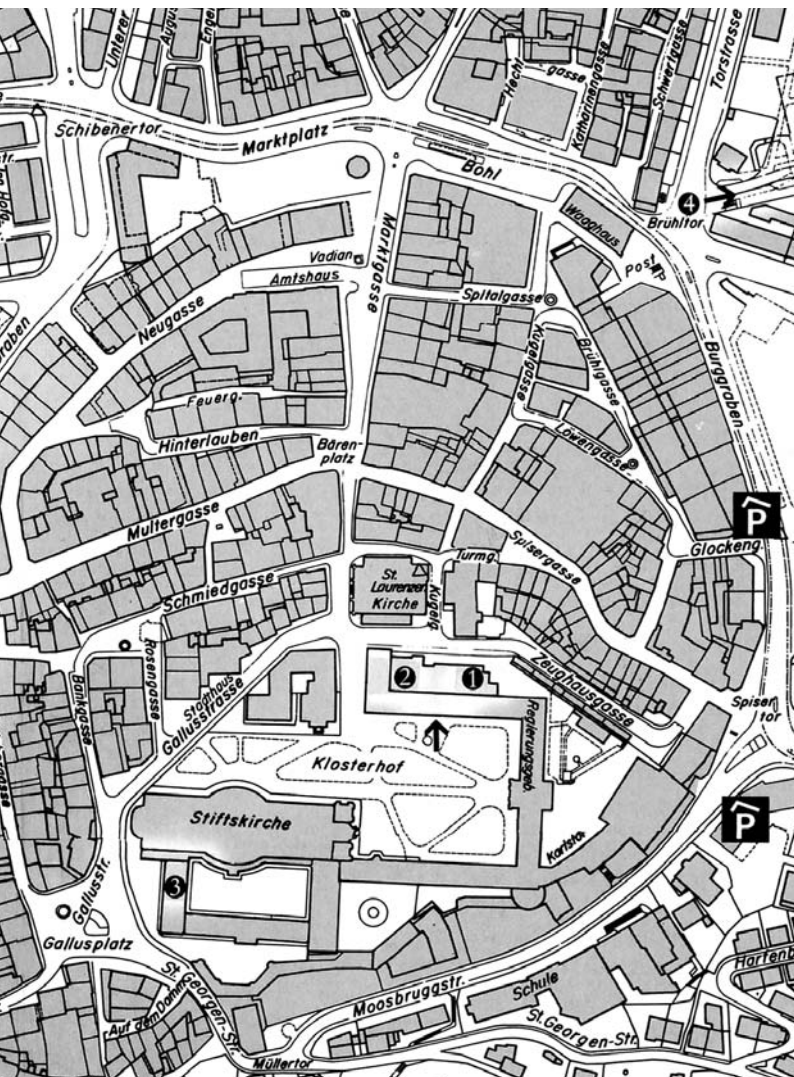
Nachlässe und Depots von Parteien, Organisationen, Firmen, Familien und Einzelpersonen.

Sammlungen des Staatsarchivs

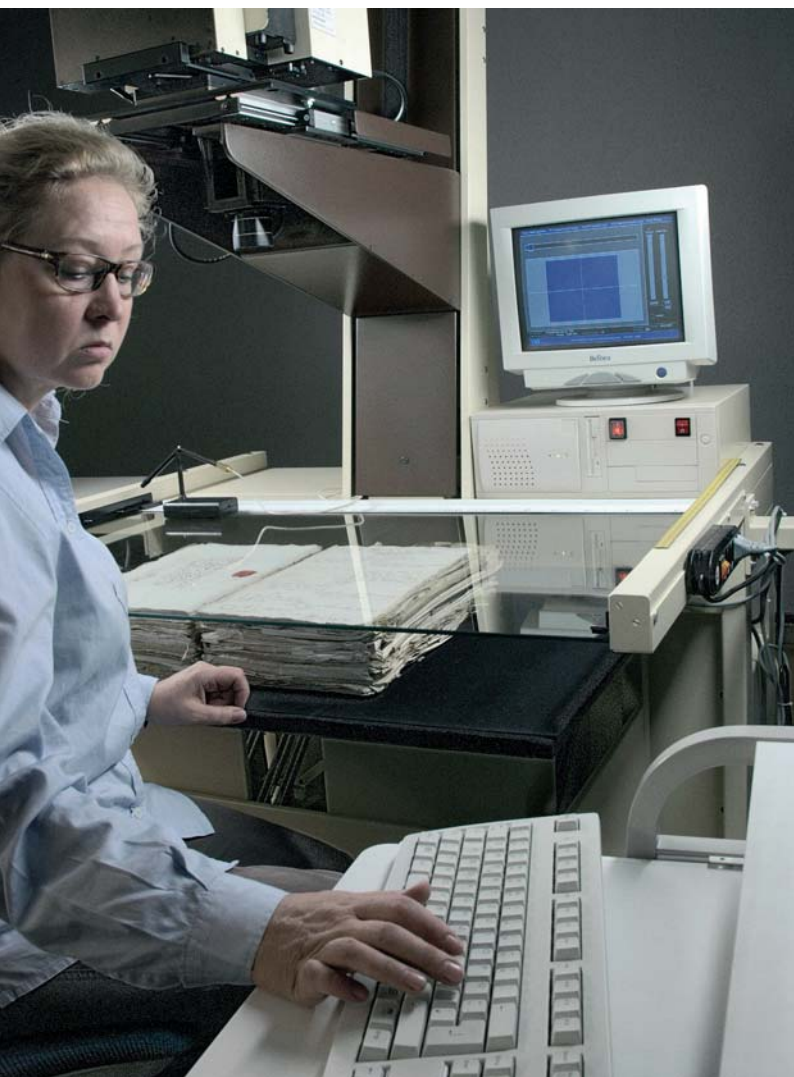
Zum Beispiel Fotografien, Karten und Pläne, Münzen und Medaillen.



- ① Stiftsarchiv
- ② Staatsarchiv



- ③ Stiftsbibliothek
- ④ Stadtarchiv (Vadiana) und Kantonsbibliothek



Sichern von wertvollem Archivgut auf Mikrofilm